



Merkblatt

30. August 2023

Reiseversicherung & Assistenzleistungen für Abordnungen und Dienstreisen

UZH-Angehörige, die im Auftrag der UZH ins Ausland reisen, zum Beispiel für Kongresse, Tagungen oder Feldforschung, inklusive Abordnungen sind zentral reiseversichert. Der Versicherungsschutz gilt für Mitarbeitende, Dozierende, Doktorierende sowie Studierende, die im Rahmen ihres Curriculums und im Auftrag der UZH ins Ausland reisen. Nicht versichert sind Studierende während Auslandsemestern, Summer Schools und Mobilitätsprogrammen. Ebenfalls nicht versichert sind Expats.

Reiseversicherung

Die Reiseversicherung der Firma «Chubb» greift bei Unfällen sowie spontanen Erkrankungen im Ausland und übernimmt eine Reihe von Leistungen – beispielsweise bei Reiseannulation, Gepäckverlust oder Sach- und Personenschaden. [Leistungsübersicht Reiseversicherung Chubb](#)

Reiseassistenzeleistungen

Die Reiseassistenzeleistungen der Firma «International SOS» umfassen Risikobeurteilung und Vorbereitung bei Auslandsreisen, bietet länderspezifische Reiseinformationen an und unterstützt im Notfall sowie im Schadenfall.

Bewilligungspflichtige Reisen

Reisen und Aufenthalte im Auftrag der UZH in Gebiete mit einer gemäss der Firma «International SOS» beurteilten erhöhten Gefährdung müssen bewilligt werden. Eine Bewilligung wird zudem für Reisen in abgelegene Gebiete empfohlen. Bitte berücksichtigen Sie die Informationen auf der nachfolgenden Website: [Bewilligungspflichtige Dienstreisen](#)

Keine Bewilligung benötigen sämtliche Reisen und Auslandsaufenthalte im Auftrag der UZH in EU/EFTA-Staaten. Ebenfalls keine Bewilligung braucht es für Reisen und Auslandsaufenthalte in Länder und Gebiete mit einem gemäss der Firma «International SOS» beurteilten insignifikanten, niedrigen oder mittelhohen («insignificant», «low» und «medium») Risiko. [Travel Risk Map](#)

Länder mit hohen medizinischen Kosten

Um den Versicherungsschutz für Länder mit hohen medizinischen Kosten – z.B. USA, Kanada, Japan, Australien – gewähren zu können, gilt es spezifische Reisevorbereitungen (siehe Reisevorbereitung 3,4) zu treffen. Bei einer Erkrankung oder in medizinischen Notfällen muss «International SOS» mittels [Assistance App](#) informiert werden. Dadurch können zum Beispiel Kostengutsprachen ausgestellt werden. [Reisevorbereitungen für Dienstreisen](#)

Sanktionierte Länder

Für Reisen und Aufenthalte im Auftrag der UZH in sanktionierte Länder (z.B. Iran, Syrien, Nordkorea, Nordsudan, Kuba, Krim, Russland) muss mindestens eine Woche vor Abreise über «International SOS» ein Sanktionscheck durchgeführt werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Chubb: certificates-CH@Chubb.com



Reisen in Gebiete mit erhöhter Gefährdung

Vor der Reise in solche Länder muss eine Risikobeurteilung durch die Firma «International SOS» erstellt werden und die [Bewilligung](#) der zuständigen Stelle eingeholt werden. Zur Beurteilung der Risiken für Reisen und Auslandsaufenthalte im Auftrag der UZH gilt die [Travel-Risk-Map](#) der Firma «International SOS».

Zusätzlich muss für Länder mit extremem Sicherheitsrisiko bei der Firma «Chubb» über die Abteilung Sicherheit und Umwelt eine separate Versicherungsdeckung abgeschlossen werden. info@su.uzh.ch

Reisen in abgelegene Gebiete

Für Reisen und Auslandsaufenthalte im Auftrag der UZH in abgelegene («remote») Gebiete, wo in Notfällen mit einer verzögerten Hilfe zu rechnen ist, empfiehlt die Universitätsleitung ebenfalls Reisevorbereitungen analog zu den Reisen in Gebieten mit hohem Sicherheitsrisiko zu treffen und das Einholen einer Bewilligung.

Reisevorbereitungen für Gebiete mit erhöhter Gefährdung (Security-Risk «High» und «Extreme»), in abgelegene («remote») Gebiete oder Länder mit hohen medizinischen Kosten

1. Holen Sie mit dem «Antragsformular und Bewilligung für Reisen in Gebiete mit erhöhter Gefährdung» bei Ihren Vorgesetzten frühzeitig die Bewilligung ein.
2. Laden Sie die [Travel Admin App des EDA](#) herunter und registrieren Sie sich.
3. Laden Sie die [Assistance App](#) von «International SOS» herunter und erstellen Sie Ihr Profil mit der Membership I.D. für UZH-Angehörige: 22AYCA816937.
4. Leiten Sie Buchungen (Flug, Hotel usw.) an die E-Mail UZHTravel@itinerary.internationalsos.com weiter, um in Echtzeit Warnungen betreffend Sicherheit und Gesundheit zu erhalten. Ausserdem kann Sie die UZH im Krisenfall kontaktieren.
5. Konsultieren Sie länderspezifische, detaillierte Reiseinformationen (Login über [Membership I.D.](#)) für die Reisevorbereitung.
6. Führen Sie bei Reisen in sanktionierte Länder (z.B. Iran, Syrien, Nordkorea, Nordsudan, Kuba oder Krim) mindestens eine Woche vor Abreise ein Sanktionscheck durch. Melden Sie sich bei: certificates-CH@Chubb.com
7. Melden Sie sich bei der E-Learning-Plattform für die Reisevorbereitung an (Login über Membership I.D.) und absolvieren Sie die für Sie relevanten [E-Learnings](#) (Introduction to Membership, Travel Risk Awareness – Medical, Travel Risk Awareness – Security, Road Safety).
8. Rufen Sie für Reiseinformationen (z.B. Impfungen, Reiserestriktionen) das Assistance Center von «International SOS». Sie erhalten kostenlose Reiseinformationen sowie eine auf Ihre Reise angepasste Risikobeurteilung. Frankfurt: +49 6102 3588 100, Genf: +41 22 785 64 64.
9. Holen Sie sich die [aktuellen Informationen](#) zu den Covid-Einreisebestimmungen.
10. Wenden Sie sich bei weiteren Fragen an Sicherheit und Umwelt: info@su.uzh.ch.

Weitere Reisevorbereitungen

Auf der [Homepage des EDA](#) finden sich sehr hilfreiche Informationen für eine gute Reisevorbereitung: «[Wer eine Reise tut...](#)».



Ausführliche und länderspezifische Informationen werden von International SOS zur Verfügung gestellt (siehe Reisevorbereitungen Punkt 5 und Punkt 7).

Notfallkontakt

Bei Notfällen im Ausland ist der Reiseassistentendienstleister «International SOS» erste Anlaufstelle:

+49 6102 3588 100

+41 22 785 64 64

International SOS kann auch über die [Assistance App](#) kontaktiert werden.

Die UZH Membership I.D. lautet: **22AYCA816937**

Kontakt bei Schadenfällen

Entstandene Schäden/Kosten wie Reiseannulation oder Diebstahl von Gepäck sind der Reiseversicherung «Chubb» direkt zu melden:

+49 69 75613 6722

www.chubbclaims.ch

claims.service@chubb.com

Teilen Sie der Versicherung unsere Mitgliedschaftsnummer bei International SOS mit
Membership I.D.: **22AYCA816937**

Gepäckverspätung und -verlust

Holen Sie bei der zuständigen Fluggesellschaft eine Bestätigung der Gepäckverspätung bzw. den Gepäckverlust ein.

Bei einer Gepäckverspätung sind Sie berechtigt, die wichtigsten Hygieneartikel und Ersatzkleider im notwendigen Umfang zu kaufen. Behalten Sie die Belege auf und fordern Sie Schadensersatz bei der Fluggesellschaft ein. Zusätzlich eröffnen Sie bei der Reiseversicherung CHUBB einen Versicherungsfall (siehe Kontakt bei Schadenfällen).

Hinweis: Wertgegenstände, elektronische Geräte wie Computer, Speichermedien usw. sind im aufgegebenen Gepäck durch CHUBB nicht versichert. Nehmen Sie solche Artikel immer ins Handgepäck. Ebenso sind solche Artikel ungesichert in Fahrzeugen (über Nacht) oder unbewacht im Hotelzimmer nicht versichert. Bargeld im Gepäck ist grundsätzlich nicht versichert durch die UZH-Reise-versicherung.

Kontakt

Sicherheit und Umwelt.

info@su.uzh.ch

Notfallnummer UZH:

+41 44 635 41 11 (Service Center Irchel → Führungspikett Sicherheit und Umwelt verlangen)